

**I. Resolutionen ohne e47.4(n5e2u82(w)-6.1(47.4(n5isn)76(ung an 47.4(n5i)-3.8(one)-4.4( Hauptaus)-5.8(s)7.9ce)**

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro und die Bereitstellung jeder notwendigen Unterstützung ;

2. das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“, das dieser Resolution als Anlage beigefügt ist.

### **Anlage**

#### **Die Zukunft, die wir wollen**

##### **I. Unsere gemeinsame Vision**

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs und hochrangigen Vertreter, zusammengetreten vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien), unter voller Beteiligung der Zivilgesellschaft, erneuern unser Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung und zur Förderung

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

8. Wir bekräftigen außerdem die Wichtigkeit von Freiheit, Frieden und Sicherheit, der Achtung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung und des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, darunter des Rechts auf Nahrung, der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung der Geschlechter, der Ermächtigung der Frauen und der allgemeinen Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft zugunsten der Entwicklung.

9. Wir bekräftigen, wie wichtig die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte<sup>82</sup> sowie die anderen die Menschenrechte und das Völkerrecht betreffenden internationalen Über-



weltbereich, namentlich in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>95</sup>, dem Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>96</sup>, dem Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>97</sup>, der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>98</sup>, dem Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>99</sup>, dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>100</sup>, den Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung<sup>101</sup> und der Erklärung<sup>102</sup> und Aktionsplattform von Beijing<sup>103</sup>.

17. Wir erkennen an, wie wichtig die drei Rio-Übereinkommen für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung sind, und fordern in dieser Hinsicht alle Vertragsparteien nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen<sup>104</sup>, dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt<sup>105</sup> und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika<sup>106</sup>, im Einklang mit ihren jeweiligen Grundsätzen und Bestimmungen vollständig nachzukommen sowie auf allen Ebenen wirksame und konkrete Maßnahmen durchzuführen und die internationale Zusammenarbeit zu verstärken.

18. Wir sind entschlossen, mit neuem politischem Willen und erhöhtem Engagement der internationalen Gemeinschaft die Agenda der nachhaltigen Entwicklung voranzubringen, indem wir die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, erreichen. Wir bekräftigen ferner die jeweiligen Verpflichtungen, die wir seit 1992 in Bezug auf andere international vereinbarte Ziele im Wirtschafts-, Sozi-

## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**

Chancen abzubauen, die Produktivkapazität zu steigern, eine nachhaltige Landwirtschaft aufzubauen und produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, ergänzt um eine wirksame Sozialpolitik, einschließlich eines sozialen Basisschutzes, zu fördern, mit dem Ziel, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen.

24. Wir bekunden unsere tiefe Besorgnis über die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, vor allem unter jungen Menschen, und stellen fest, dass im Rahmen der Strategien für eine nachhaltige Entwicklung das Ziel der Jugendbeschäftigung auf allen Ebenen aktiv verfolgt werden muss. In dieser Hinsicht sind wir uns der Notwendigkeit einer globalen Jugend- und Beschäftigungsstrategie bewusst, die auf der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation aufbaut.

25. Wir erkennen an, dass der Klimawandel eine übergreifende und anhaltende Krise ist, und bekunden unsere Besorgnis darüber, dass das Ausmaß und die Schwere der negativen Auswirkungen des Klimawandels alle Länder treffen, die Fähigkeit aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, eine nachhaltige Entwicklung und die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, untergraben und die Existenz- und Überlebensfähigkeit von Nationen bedrohen. Daher unterstreichen wir, dass der Klimawandel mit dringenden und ehrgeizigen Maßnahmen im Einklang mit den Grundsätzen und Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen bekämpft werden muss.

26. Die Staaten werden mit allem Nachdruck aufgefordert, mit dem Völkerrecht und der Charta nicht im Einklang stehende einseitige Wirtschafts-, Finanz- oder Handelsmaßnahmen, die der vollen Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, im Wege stehen, weder zu erlassen noch anzuwenden.

27. Wir bekräftigen unsere im Durchführungsplan von Johannesburg, im Ergebnis des Weltgipfels 2005 und im Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung

## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**

---

zugute kommen muss. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen für die nachhaltige Entwicklung und für unsere gemeinsame Zukunft sind. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass die Frauen die gleichen Rechte, den gleichen Zugang und die gleichen Chancen

37. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Länder mit mittlerem Einkommen bei der Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung Fortschritte erzielt haben und dass sie vor besonderen Entwicklungs Herausforderungen stehen, wenn es darum geht, die Armut zu beseitigen, Ungleichheiten abzubauen und ihre Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen und auf umfassende Weise eine die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension integrierende nachhaltige Entwicklung herbeizuführen. Wir erklären erneut, dass ihre Anstrengungen von der internationalen Ge-

## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**

---

und sonstigen Interessenträgern enger zusamm

der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker<sup>109</sup> im Rahmen der Umsetzung der Strategien für eine nachhaltige Entwicklung auf globaler, regionaler, nationaler und subnationaler Ebene ist.

50. Wir betonen, wie wichtig die aktive Mitwirkung junger Menschen an den Entscheidungsprozessen ist, da die Fragen, mit denen wir uns jetzt befassen, tiefgreifende Auswirkungen auf die heutigen und die künftigen Generationen haben und der Beitrag der Kinder und Jugendlichen von ausschlaggebender Bedeutung für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ist. Wir sind uns außerdem der Notwendigkeit bewusst, ihre Auffassungen anzuerkennen und so den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern.

51. Wir betonen, wie wichtig die Mitwirkung von Arbeitnehmern und Gewerkschaften für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung ist. Als Vertretung der Arbeitnehmer sind die Gewerkschaften wichtige Partner, wenn es darum geht, die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere in ihrer sozialen Dimension, zu erleichtern. Information, Aufklärung und Bildung zum Thema Nachhaltigkeit auf allen Ebenen, so auch am Arbeitsplatz, tragen wesentlich dazu bei, Arbeitnehmer und Gewerkschaften zu einer stärkeren Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung zu befähigen.

52. Wir erkennen an, dass Bauern, namentlich Kleinbauern und Kleinfischer, Weidetierhalter und Waldnutzer, einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten können, wenn ihre Produktionstätigkeiten die Umwelt schonen, die Ernährungssicherheit erhöhen und die Lebensbedingungen der Armen verbessern sowie produktionsbelebend wirken und ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum fördern.

53. Wir stellen fest, dass nichtstaatliche Organisationen dank ihrer fundierten und vielfältigen Erfahrungen, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Analyse, des Austauschs von Informationen und Wissen, der Förderung des Dialogs und der Unterstützung bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung, einen wertvollen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung leisten könnten und leisten.

54. Wir erkennen die zentrale Rolle an, die die Vereinten Nationen bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung wahrnehmen. Wir würdigen in dieser Hinsicht außerdem die Beiträge anderer maßgeblicher internationaler Organisationen, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen und der multilateralen Entwicklungsbanken, und betonen, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen ihnen und mit den Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und in Anbetracht ihrer Rolle bei der Mobilisierung von Ressourcen für die nachhaltige Entwicklung ist.

55. Wir verpflichten uns, die weltweite Partnerschaft zugunsten der nachhaltigen Entwicklung, die wir 1992 in Rio de Janeiro eingingen, neu zu beleben. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, unserem gemeinsamen Streben nach einer nachhaltigen Entwicklung neuen Schwung zu verleihen, und verpflichten uns, mit den wichtigen Gruppen und sonstigen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um die Umsetzungsdefizite zu beheben.

### **III. Eine grüne Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung**

56. Wir erklären, dass jedem Land je nach seinen nationalen Gegebenheiten und Prioritäten verschiedene Ansätze, Zukunftskonzepte, Modelle und Instrumente zur Verfügung stehen, um das übergreifende Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Dimensionen herbeizuführen. In dieser Hinsicht betrachten wir das Konzept der grünen Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung als eines der wichtigen Mittel zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung, das der Politik Optionen bietet

---

<sup>109</sup> Resolution 61/295, Anlage.

könnte, aber kein starres Regelwerk darstellen soll. Wir betonen, dass eine grüne Wirtschaft zur Armutsbeseitigung sowie zu einem dauerhaften Wirtschaftswachstum, zu vermehrter sozialer Inklusion, zur Verbesserung des menschlichen Wohlergehens und zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und menschenwürdiger Arbeit für alle beitragen und dabei gleichzeitig das gesunde Funktionieren der Ökosysteme der Erde auf Dauer gewährleisten soll.

57. Wir bekräftigen, dass Politik für eine grüne Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung mit allen Grundsätzen von Rio, der Agenda 21 und dem Durchführungsplan von Johannesburg im Einklang stehen, sich daran orientieren und zur Erreichung der einschlägigen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beitragen soll.

58. Wir erklären, dass Politik für eine grüne Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung

- ) mit dem Völkerrecht vereinbar sein soll;
- ) die Souveränität jedes Landes über seine natürlichen Ressourcen achten soll, unter Berücksichtigung seiner nationalen Gegebenheiten, Ziele, Aufgaben, Prioritäten und politischen Spielräume im Hinblick auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung;
- ) durch ein förderliches Umfeld und gut funktionierende Institutionen auf allen Ebenen gestützt werden soll, mit einer führenden Rolle für die Regierungen und unter Mitwirkung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft;
- ) ein dauerhaftes und integratives Wirtschaftswachstum fördern, Innovation begünstigen und Chancen und Vorteile für alle schaffen, das Potenzial aller aktivieren und die



gen, dass der Sozialpolitik bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung eine entscheidende Rolle zukommt.

64. Wir erkennen an, dass die Einbeziehung aller Interessenträger und ihrer Partnerschaften, das Knüpfen von Netzwerken und der Erfahrungsaustausch auf allen Ebenen den Ländern helfen könnten, bei der Festlegung einer geeigneten Politik der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich im Bereich der grünen Wirtschaft, voneinander zu lernen. Wir nehmen davon Kenntnis, dass einige Länder, darunter auch Entwicklungsländer, mit der Einführung einer Politik für eine grüne Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung mittels eines inkludierenden Ansatzes positive Erfahrungen gemacht haben, und begrüßen den freiwilligen Erfahrungsaustausch sowie den Kapazitätsaufbau in den verschiedenen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung.

65. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Kommunikationstechnologien, einschließlich Anschlusstechnologien und innovativer Anwendungen, effektive Instrumente zur Förderung des Wissensaustauschs, der technischen Zusammenarbeit und des Kapazitätsaufbaus auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung sind. Diese Technologien und Anwendungen ermöglichen es, in den verschiedenen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung auf offene und transparente Weise Kapazitäten aufzubauen und Erfahrungen und Wissen auszutauschen.

66. In der Erkenntnis, wie wichtig es ist, Finanzierung, Technologie, Kapazitätsaufbau und den nationalen Bedarf an einer Politik der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich einer grünen Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung, zu verknüpfen, bitten wir das System der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Gebern und internationalen Organisationen, die Koordinierung und die Bereitstellung von Informationen auf Ersuchen zu übernehmen bezüglich

- ) der Zusammenführung interessierter Länder mit den Partnern, die am besten geeignet sind, die erbetene Unterstützung zu leisten;

- ) Instrumentarien und/oder bewährter Praktiken bei der Anwendung einer Politik für eine grüne Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung auf allen Ebenen;

- ) Modellen oder guter Beispiele einer Politik für eine grüne Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung;

- ) Methoden zur Evaluierung einer Politik für eine grüne Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung;

- ) bestehender und neuer Plattformen, die in dieser Hinsicht einen Beitrag leisten.

67. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, dass die Regierungen im Rahmen eines alle einschließenden und transparenten Prozesses eine Führungsrolle bei der Ausarbeitung von Politiken und Strategien übernehmen. Wir nehmen außerdem Kenntnis von den Anstrengungen derjenigen Länder, darunter auch Entwicklungsländer, die bereits Prozesse zur Erarbeitung nationaler Strategien und Politiken für eine grüne Wirtschaft zugunsten der nachhaltigen Entwicklung eingeleitet haben.

68. Wir bitten die maßgeblichen Interessenträger, namentlich die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen, die anderen zuständigen zwischenstaatlichen und regionalen Organisationen, die internationalen Finanzinstitutionen und die auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung tätigen wichtigen Gruppen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat die Entwicklungsländer auf Ersuchen dabei zu unterstützen, eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, unter anderem durch eine Politik für eine grüne Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten, die unter anderem Maßnahmen zugunsten einer grünen Wirtschaft beinhalten.

70. Wir erkennen den Beitrag an, den Genossenschaften und Kleinunternehmen zur sozialen Inklusion und zur Armutsminderung leisten, insbesondere in den Entwicklungsländern.

71. Wir ermutigen bestehende und neue Partnerschaften, einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften, öffentliche, um Mittel aus dem Privatsektor ergänzte Finanzmittel zu mobilisieren, unter Berücksichtigung der Interessen lokaler und indigener Gemeinshaf-



78. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die systemweite Kohärenz und Koordinierung der Vereinten Nationen zu stärken, bei gleichzeitiger Gewährleistung einer angemessenen Rechenschaftslegung gegenüber den Mitgliedstaaten, und zu diesem Zweck unter anderem die Kohärenz in der Berichterstattung zu verbessern und die Kooperationsbemühungen im Rahmen der bestehenden interinstitutionellen Mechanismen und Strategien zur Förderung der Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung im System der Vereinten Nationen zu verstärken, namentlich durch den Informationsaustausch zwischen seinen Organisationen, Fonds und Programmen sowie mit den internationalen Finanzinstitutionen und anderen zuständigen Organisationen, wie der Welthandelsorganisation, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats.



) die faktengestützte Entscheidungsfindung auf allen Ebenen fördern und zur Stärkung des laufenden Kapazitätsaufbaus für die Datenerhebung und -analyse in den Entwicklungsländern beitragen.

86. Wir beschließen, einen zwischenstaatlichen und offenen, transparenten und alle Seiten einschließenden Verhandlungsprozess im Rahmen der Generalversammlung einzuleiten, um das Format und die organisatorischen Modalitäten des hochrangigen Forums festzulegen, mit dem Ziel, zu Beginn der achtundsechzigsten Tagung der Versammlung das erste hochrangige Forum einzuberufen. Wir werden außerdem der Notwendigkeit Rechnung tragen, zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse künftiger Generationen, indem wir unter anderem den Generalsekretär bitten, einen Bericht zu dieser Frage vorzulegen.

### **C. Die Umweltsäule im Kontext der nachhaltigen Entwicklung**

87. Wir bekräftigen, dass im Kontext des institutionellen Rahmens für die nachhaltige Entwicklung die Lenkungsstrukturen der internationalen Umweltpolitik gestärkt werden müssen, um eine ausgewogene Integration der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung sowie die Koordinierung im System der Vereinten Nationen zu fördern.

88. Wir sind entschlossen, die Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als der führenden globalen Umweltbehörde zu stärken, die die globale Umweltagenda festlegt, die kohärente Umsetzung der Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung im System der Vereinten Nationen fördert und als kompetentes Sprachrohr der globalen Umwelt fun-

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

dem Ziel, Informationen und Bewertungen zur Unterstützung einer fundierten Entscheidungsfindung zusammenzuführen;

) die Verbreitung und Weitergabe faktengestützter Umweltinformationen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für kritische wie auch neu aufkommende Umweltprobleme;

) die Unterstützung der Länder beim Kapazitätsaufbau sowie die Unterstützung und Erleichterung des Zugangs zu Technologie;

) die fortschreitende Konsolidierung der zentralen Funktionen in Nairobi sowie die Stärkung seiner regionalen Präsenz, um den Ländern in enger Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen bei der Umsetzung ihrer nationalen Umweltpolitik auf Ersuchen behilflich zu sein;

) die Gewährleistung der aktiven Mitwirkung aller maßgeblichen Interessenträger unter Heranziehung von bewährten Praktiken und Modellen der relevanten multilateralen



**E. Regionale, nationale, subnationale und lokale Ebene**

97. Wir anerkennen die Bedeutung der regionalen Dimension der nachhaltigen Entwicklung. Regionale Rahmen können die wirksame Umsetzung einer Politik der nachhaltigen Entwicklung in konkrete Maßnahmen auf nationaler Ebene ergänzen und erleichtern.

98. Wir ermutigen die jeweils zuständigen regionalen, nationalen, subnationalen und lokalen Behörden, Strategien für eine nachhaltige Entwicklung als zentrale Orientierungshilfe für die Entscheidungsfindung und die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung auf allen Ebenen zu entwickeln und anzuwenden, und erkennen in dieser Hinsicht an, dass integrierte Sozial-, Wirtschafts- und Umweltdaten und -informationen sowie eine wirksa-

**V. Aktionsrahmen und Folgemaßnahmen**

**A. Themenbereiche und sektorübergreifende Fragen**

104. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir uns zur Erreichung des für die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung gesteckten Ziels, das politische Engagement zugunsten der nachhaltigen Entwicklung zu erneuern, und zur Behandlung der Themen einer grünen Wirtschaft im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung und des institutionellen Rahmens für die nachhaltige Entwicklung darauf verpflichten müssen, die verbleibenden Defizite bei der Umsetzung der Ergebnisse der großen Gipfeltreffen über nachhaltige Entwicklung zu schließen, neue und künftige Herausforderungen anzugehen und neue Chancen zu nutzen, indem wir die nachstehend in diesem Aktionsrahmen aufgeführten Maßnahmen ergreifen, nach Bedarf flankiert durch die Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung. Wir sind uns dessen bewusst, dass Ziele, Zielvorgaben und Indikatoren, gegebenenfalls auch geschlechtersensible Indikatoren, für die Messung und die Beschleunigung von Fortschritten wertvoll sind. Wir stellen ferner fest, dass durch den freiwilligen Austausch von Informationen, Wissen und Erfahrungen größere Fortschritte bei der Durchführung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen erzielt werden können.

**Armutsbeseitigung**

105. Wir sind uns dessen bewusst, dass drei Jahre vor dem Zieljahr 2015 für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zwar in einigen Regionen Fortschritte bei der Verringerung der Armut verzeichnet wurden, dass diese Fortschritte jedoch ungleichmäßig sind und die Zahl der in Armut lebenden Menschen in einer Reihe von Ländern weiter zunimmt, wobei Frauen und Kinder die Mehrheit der am schwersten betroffenen Gruppen

nährstoffreichen Nahrungsmitteln für die heutigen und die künftigen Generationen, im Einklang mit den am 16. November 2009 angenommenen Fünf römischen Grundsätzen für nachhaltige globale Ernährungssicherung<sup>116</sup>, insbesondere für Kinder unter 2 Jahren, und durch geeignete nationale, regionale und globale Strategien zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Ernährung.

109. Wir sind uns dessen bewusst, dass ein erheblicher Teil der Armen der Welt in ländlichen Gebieten lebt und dass ländliche Gemeinwesen bei der wirtschaftlichen Entwicklung vieler Länder eine wichtige Rolle spielen. Wir betonen, dass die landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, auf eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Weise neu belebt werden muss. Wir sind uns dessen bewusst, wie wichtig es ist, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedürfnissen ländlicher Gemeinwesen besser gerecht zu werden, unter anderem durch die Erweiterung des Zugangs landwirtschaftlicher Erzeuger, insbesondere der Kleinbauern, Frauen, indigenen Völker und Menschen, die in prekären Situationen leben, zu Krediten und anderen Finanzdienstleistungen, Märkten, sicheren Landbesitz- und -nutzungsrechten, Gesundheitsversorgung, sozialen Dienstleistungen, Bildung, Ausbildung, Wissen und geeigneten und erschwinglichen Technologien, einschließlich zur effizienten Bewässerung, zur Nutzung aufbereiteten Abwassers und zur Wassersammlung und -speicherung. Wir erklären erneut, wie wichtig es ist, Frauen in ländlichen Gebieten als wesentliche Trägerinnen der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung und einer verbesserten Ernährungssicherheit und Ernährung zu stärken. Wir erkennen außerdem an, wie wichtig traditionelle nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken sind, darunter traditionelle Systeme der Saatgutversorgung, insbesondere auch für viele indigene Völker und lokale Gemeinschaften.

110. In Anbetracht der Vielfalt der landwirtschaftlichen Bedingungen und Systeme sind wir entschlossen, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und Produktivität weltweit zu steigern, namentlich durch die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Märkte und Handelssysteme, die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere für die Entwicklungsländer, und die Erhöhung der öffentlichen und privaten Investitionen in die nachhaltige Landwirtschaft, Bodenbewirtschaftung und ländliche Entwicklung. Zu den Schwerpunktbereichen für Investitionen und Unterstützung gehören nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, ländliche Infrastruktur, Lag5.2(ild)-5.2(d. )T18a4üoiaenäZ-1.A16931 Tw(h)-Schwe4.7(tsh8äh)-4.6

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

ten, den Ausbau nachhaltiger Wasserwirtschaftssysteme und Anstrengungen zur Ausrot-

120. Wir bekräftigen die im Durchführungsplan von Johannesburg und in der Millenniums-Erklärung eingegangenen Verpflichtungen, bis 2015 den Anteil der Menschen zu halbieren, die keinen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, und Pläne zur integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen und zur effizienten Wassernutzung aufzustellen, um so eine nachhaltige Wassernutzung zu gewährleisten. Wir verpflichten uns auf die schrittweise Verwirklichung des Zugangs zu einwandfreiem und erschwinglichem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen für alle, da diese eine notwendige Voraussetzung für die Beseitigung der Armut, die Ermächtigung der Frauen und den Schutz der menschlichen Gesundheit sind, sowie darauf, die Umsetzung der Pläne zur integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen auf allen Ebenen, soweit angezeigt, erheblich zu verbessern. In dieser Hinsicht bekräftigen wir die Verpflichtungen zur Unterstützung dieser Anstrengungen, insbesondere zugunsten der Entwicklungsländer, durch die Mobilisierung von Mitteln aus allen Quellen, den Aufbau von Kapazitäten und den Transfer von Technologien.

121. Wir bekräftigen unsere Zusagen im Hinblick auf das Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und sanitäre Einrichtungen, das für die Bevölkerung unserer Länder unter voller Achtung der nationalen Souveränität schrittweise zu verwirklichen ist. Wir unterstreichen außerdem unsere Verpflichtung auf die Internationale Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015.

122. Wir sind uns der Schlüsselrolle bewusst, die die Ökosysteme bei der Erhaltung der

127. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Umsetzung von Politiken und Strategien auf nationaler und subnationaler Ebene, die den jeweiligen nationalen Gegebenheiten und Entwicklungsbestrebungen entsprechen und die Verwendung eines geeigneten Energiemix zur Deckung des Entwicklungsbedarfs vorsehen, namentlich die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energiequellen und anderer emissionsarmer Technologien, mehr Effizienz bei der Energienutzung, mehr Verlass auf fortschrittliche Energietechnologien, einschließlich saubererer Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, und die nachhaltige Nutzung traditioneller Energiequellen. Wir verpflichten uns, nachhaltige, moderne Energiedienstleistungen für alle zu fördern, indem wir auf nationaler und subnationaler Ebene unter anderem Maßnahmen zur Elektrifizierung und zur Verbreitung nachhaltiger Lösungen für Kochen und Heizen ergreifen, je nach Bedarf auch durch gemeinsame Initiativen zur Weitergabe bewährter Verfahren und Annahme von Leitlinien. Wir fordern die Regierungen nachdrücklich auf, ein förderliches Umfeld zu schaffen, das Investitionen des öffentlichen und des privaten Sektors in relevante und benötigte Technologien für eine sauberere Energie erleichtert.

128. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Verbesserung der Energieeffizienz, die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien sowie sauberere und energieeffiziente Technolo-



strebungen von Städten, ihre Entwicklung in einem Gleichgewicht mit der Entwicklung ländlicher Gebiete zu halten.

136. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass mehr Metropolregionen, Groß- und Kleinstädte eine Politik der nachhaltigen Stadtplanung und -gestaltung verfolgen, um auf das für die kommenden Jahrzehnte erwartete Wachstum der Stadtbevölkerung wirksam reagieren zu können. Wir stellen fest, dass eine nachhaltige Stadtplanung von der Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren sowie von der umfassenden Verwendung von Informationen und nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten, namentlich zu demografischen Trends, Einkommensverteilung und informellen Siedlungen, profitiert. Wir anerkennen die wichtige Rolle der Kommunalverwaltungen bei der Festlegung einer Vision für nachhaltige Städte, die von der ersten Stadtplanung bis zur Neubelebung älterer Städte und Stadtviertel reicht und die unter anderem durch Programme zur Förderung der Energieeffizienz im Gebäudemanagement und nachhaltige, auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnittene Verkehrssysteme erreicht wird. Wir erkennen ferner an, wie wichtig eine Planung für gemischte Nutzung und die Förderung der nichtmotorisierten Mobilität sind, namentlich durch die Förderung von Infrastrukturen für Fußgänger und Radfahrer.

137. Wir erkennen an, dass Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden eine wichtige Rolle bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung spielen. In dieser Hinsicht betonen wir, dass die bestehenden Kooperationsmechanismen und -plattformen, Partnerschaftsvereinbarungen und anderen Umsetzungsinstrumente gestärkt werden müssen, um die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda<sup>117</sup> unter aktiver Mitwirkung aller zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und mit dem übergreifenden Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung voranzubringen. Wir erkennen ferner an, dass es weiter notwendig ist, ausreichende und berechenbare Finanzbeiträge für die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen zu leisten, damit die Habitat-Agenda weltweit auf rasche, wirksame und konkrete Weise umgesetzt werden kann.

### **Gesundheit und Bevölkerung**

138. Wir sind uns dessen bewusst, dass Gesundheit eine Voraussetzung und ein Ergebnis und Indikator aller drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ist. Wir verstehen, dass sich die Ziele der nachhaltigen Entwicklung nicht erreichen lassen, solange zehrende übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten weit verbreitet sind und der Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens für die Bevölkerung unerreichbar ist. Wir sind überzeugt, dass es zum Aufbau einer alle einbeziehenden, gerechten, wirtschaftlich produktiven und gesunden Gesellschaft wichtig ist, an den sozialen und umweltbezogenen Determinanten für Gesundheit anzusetzen, sowohl für die Armen und Schwachen als auch für die Gesamtbevölkerung. Wir fordern die volle Verwirklichung des Rechts, das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit zu genießen.

139. Wir erkennen außerdem an, wie wichtig eine lückenlose medizinische Versorgung ist, um die Gesundheit, den sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige menschliche und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Wir verpflichten uns, die Gesundheitssysteme so zu stärken, dass eine gerechte, allgemeine Versorgung gewährleistet ist. Wir fordern die Beteiligung aller maßgeblichen Akteure an koordinierten sektorübergreifenden Maßnahmen zur raschen Reaktion auf die gesundheitlichen Bedürfnisse der Weltbevölkerung.

140. Wir betonen, dass HIV/Aids, Malaria, Tuberkulose, Grippe, Kinderlähmung und andere übertragbare Krankheiten weltweit nach wie vor ein ernstes Problem sind, und ver-

---

117

(United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: Abschlußdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

pflichten uns, die Anstrengungen zur Herbeiführung des allgemeinen Zugangs zu HIV-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung erheblich zu verstärken, die HIV-Übertragung von Mutter zu Kind zu beseitigen und Malaria, Tuberkulose und vernachlässigte Tropenkrankheiten neuerlich und verstärkt zu bekämpfen.

141. Wir erkennen an, dass die weltweite Belastung und Bedrohung durch nichtübertragbare Krankheiten eine der größten Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert darstellt. Wir verpflichten uns zur Stärkung der Gesundheitssysteme mit dem Ziel einer gerechten, allgemeinen Versorgung und zur Förderung eines erschwinglichen Zugangs zu Prävention, Behandlung, Betreuung und Unterstützung im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten, insbesondere Krebs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen,

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---



## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**

---

Dringlichkeit anzugehen, unter anderem indem wir einen Beschluss über die Erarbeitung einer internationalen Übereinkunft im Rahmen des Seerechtsübereinkommens fassen.

ten wir uns, dringend wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne zu erarbeiten und umzusetzen, die je nach dem Zustand des Bestands die Senkung der Fangmengen oder die Aussetzung der Befischung umfassen. Wir verpflichten uns ferner, die Maßnahmen zur Eindämmung von Beifängen, Rückwürfen und anderen schädlichen Auswirkungen der Fischerei auf die Ökosysteme zu verstärken, namentlich indem wir destruktive Fangpraktiken beseitigen. Wir verpflichten uns außerdem, die Maßnahmen zum Schutz empfindlicher mariner Ökosysteme vor erheblichen Schäden zu verstärken, namentlich durch den wirksamen Einsatz von Folgenabschätzungen. Solche Maßnahmen, einschließlich der über zuständige Organisationen ergriffenen Maßnahmen, sollen mit dem Völkerrecht, den anwendbaren internationalen Rechtsakten und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den entsprechenden Leitlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

169. Wir fordern die Vertragsstaaten des Übereinkommens von 1995 zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 über die Erhaltung und Bewirtschaftung von gebietsübergreifenden Fischbeständen und Beständen weit wandernder Fische<sup>124</sup> nachdrücklich auf, das Übereinkommen uneingeschränkt anzuwenden und im Einklang mit seinem Teil VII die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsstaaten voll anzuerkennen. Ferner fordern wir alle Staaten auf, den Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei<sup>125</sup> und die internationalen Aktionspläne und technischen Leitlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen umzusetzen.

170. Wir stellen fest, dass die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei viele Länder einer unverzichtbaren natürlichen Ressource beraubt und weiter eine anhaltende Bedrohung für ihre nachhaltige Entwicklung darstellt. Wir verpflichten uns erneut auf die im Durchführungsplan von Johannesburg vorgesehene Beseitigung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei sowie auf die Verhütung und Bekämpfung dieser Praktiken, unter anderem durch die Erarbeitung und Umsetzung nationaler und regionaler Aktionspläne im Einklang mit dem Internationalen Aktionsplan der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei, durch die völkerrechtskonforme Durchführung wirksamer und abgestimmter Maßnahmen der Küsten-, Flaggen- und Hafenstaaten, der charternden Nationen sowie der Staaten der Staatsangehörigkeit der wirtschaftlichen Eigentümer und anderen Unterstützer oder Betreiber illegaler, ungemelde-

t

n

u

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

Fischerei<sup>126</sup> auf, die Verfahren zu seiner Ratifikation zu beschleunigen, damit es rasch in Kraft treten kann.

172. Wir sind uns der Notwendigkeit von Transparenz und Rechenschaftslegung in der Fischereibewirtschaftung durch die regionalen Fischereibewirtschaftungsorganisationen bewusst. Wir erkennen die Anstrengungen derjenigen regionalen Fischereibewirtschaftungsorganisationen an, die bereits unabhängige Leistungsprüfungen vorgenommen haben, und fordern alle diese Organisationen auf, solche Prüfungen regelmäßig durchzuführen und die Ergebnisse öffentlich verfügbar zu machen. Wir befürworten die Umsetzung der aus diesen Prüfungen hervorgegangenen Empfehlungen und empfehlen, diese Prüfungen im Zeitverlauf nach Bedarf umfassender zu machen.

173. Wir bekräftigen unsere im Durchführungsplan von Johannesburg eingegangene Ver-

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

erheblichen Gefährdung der Korallenriffe und Mangroven durch den Klimawandel, die Versauerung der Ozeane, die Überfischung, destruktive Fangpraktiken und die Verschmutzung bewusst. Wir unterstützen die internationale Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Ökosysteme von Korallenriffen und Mangroven zu erhalten, ihren sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen zu gewährleisten und die technische Zusammenarbeit und den freiwilligen Informationsaustausch zu erleichtern.

177. Wir bekräftigen, wie wichtig Erhaltungsmaßnahmen für bestimmte Gebiete sind, na-

## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**



## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**

---

189. Wir fordern alle maßgeblichen Beteiligten, namentlich die Regierungen, die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, den Privatsektor und die Zivilge-

renz der Vertragsparteien des Übereinkommens, die vom 28. November bis 9. Dezember 2011 in Durban (Südafrika) stattfanden, erzielt wurden.

### **Wälder**

193. Wir heben den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen der Wälder für den Menschen und die Beiträge der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu den Themen und Zielen der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung hervor. Wir unterstützen sektor- und institutionsübergreifende Politikkonzepte zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Wir bekräftigen, dass das breite Spektrum forstlicher Erzeugnisse und Dienstleistungen Möglichkeiten zur Bewältigung einer Vielzahl der drängendsten Herausforderungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung bietet. Wir fordern verstärkte Anstrengungen zur nachhaltigen Bewirtschaftung, Wiederherstellung und Auf- und Wiederaufforstung der Wälder und unterstützen alle Maßnahmen, die die Entwaldung und Walddegradation effektiv verlangsamen, zum Stillstand bringen und um-

**Biologische Vielfalt**

197. Wir bekräftigen den Eigenwert der biologischen Vielfalt und ihre Werte in ökologischer, genetischer, sozialer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, erzieherischer, kultureller



## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**

---

(2008-2018)<sup>136</sup> zu unterstützen und zu verstärken, namentlich durch die Mobilisierung ausreichender, berechenbarer und rechtzeitig bereitgestellter Finanzmittel. Wir stellen fest, wie wichtig es ist, die Auswirkungen von Wüstenbildung, Landverödung und Dürre abzumil-



## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**

---

217. Wir würdigen die bestehenden öffentlich-privaten Partnerschaften und fordern ihre Weiterführung sowie die Einrichtung neuer und innovativer öffentlich-privater

Vorschläge des Exekutivdirektors des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, die von der Internationalen Konferenz über Chemikalienmanagement und auf der vom 18. bis 22. Februar 2013 in Nairobi stattfindenden siebenundzwanzigsten Tagung des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen behandelt werden sollen.

**Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion**

224. Wir erinnern an die Verpflichtungen in der Rio-Erklärung, der Agenda 21 und dem Durchführungsplan von Johannesburg in Bezug auf nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion und insbesondere an die Aufforderung in Kapitel III des Durchführungsplans von Johannesburg, die Ausarbeitung eines Zehnjahres-Programmrahmens zu fördern. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Gesellschaften ihre Konsum- und Produktionsmuster unbedingt grundlegend ändern müssen, wenn weltweit eine nachhaltige Entwicklung herbeigeführt werden soll.

225. Die Länder, die sich dazu verpflichtet haben, die schädlichen und ineffizienten Sub-

## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**

## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**

---

ten einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich im Bildungsbereich, zu betreiben und hochwertige und innovative Programme zu entwickeln, darunter Ausbildungsprogramme

## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**

---

walt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Krediten, Erbschaften,

## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**

---

ihnen bestehenden Verknüpfungen berücksichtigen und in ausgewogener Weise integrieren. Sie sollen mit der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen nach 2015 übereinstimmen und in diese integriert werden und so zur Verwirklichung einer nachhaltigen Ent-

**VI. Mittel zur Umsetzung**

252. Wir bekräftigen, dass die in der Agenda 21, dem Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21, dem Durchführungsplan von Johannesburg, dem Konsens von Monterrey und der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung genannten Mittel zur

## **I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss**

---

257. Wir ersuchen die Generalversammlung, den Bericht des zwischenstaatlichen Ausschusses zu prüfen und entsprechende Beschlüsse zu fassen.



tion<sup>142</sup> beziehungsweise den Beitritt dazu zu erwägen und mit seiner Durchführung zu beginnen.

267. Wir sind der Auffassung, dass innovative Finanzierungsmechanismen einen positiven Beitrag leisten können, indem sie den Entwicklungsländern helfen, auf freiwilliger Basis zusätzliche Ressourcen für die Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren. Diese Finanzierung soll die traditionellen Finanzierungsquellen ergänzen und nicht ersetzen. Unter Anerkennung der beträchtlichen Fortschritte bei den innovativen Quellen der Entwicklungsfinanzierung fordern wir, gegebenenfalls die bestehenden Initiativen auszuweiten.

268. Wir erkennen an, dass ein dynamischer, alle einschließender, gut funktionierender und sozial und ökologisch verantwortlicher Privatsektor ein wertvolles Instrument ist, das einen äußerst wichtigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Armutsminderung leisten und die nachhaltige Entwicklung fördern kann. Um die Entwicklung des Privatsektors zu begünstigen, werden wir auch künftig auf nationaler Ebene und im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften TD-001dTD-001eüsländer m(i).5(lehkt.7( 111 Tw-.5(m)sländern)Ord(slände4.7(l).7(u

272. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die nationalen wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten für eine nachhaltige Entwicklung zu stärken. Dies ermöglicht es den Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft eigene innovative Lösungen, wissenschaftliche Forschungstätigkeiten und neue, umweltverträgliche Technologien zu entwickeln. Zu diesem Zweck unterstützen wir den Aufbau wissenschaftlicher und technologischer Kapazitäten, zu dem Frauen wie Männer beitragen und aus dem beide Nutzen ziehen, namentlich durch die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen, Universitäten, dem Privatsektor, Regierungen, nicht-staatlichen Organisationen und Wissenschaftlern.

273. Wir ersuchen die zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen, Optionen für einen Mechanismus aufzuzeigen, der die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien fördert, unter anderem durch die Bewertung des Technologiebedarfs der Entwicklungsländer, der Optionen zur Deckung dieses Bedarfs und des Kapazitätsaufbaus. Wir ersuchen den Generalsekretär, auf der Grundlage der aufgezeigten Optionen und unter Berücksichtigung bestehender Modelle der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung Empfehlungen bezüglich eines derartigen Fördermechanismus vorzulegen.

274. Wir erkennen an, wie wichtig auf Raumfahrttechnik gestützte Daten, In-Situ-Überwachung und zuverlässige Geoinformationen für die Politik- und Programmgestaltung und die Projektdurchführung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Bedeutung der globalen Kartierung und anerke1.7(ret)3.7(ä)21.2(s.0014 1.9(.5( u

## I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

---

Prozessen der weltweiten Bewertung und Kontrolle der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung, damit die nationalen Fähigkeiten und die Qualität der Forschung für die Politikgestaltung und Entscheidungsfindung erhöht werden.

280. Wir bitten alle zuständigen Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen und die sonstigen zuständigen internationalen Organisationen, die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder beim Aufbau von Kapazitäten für die Entwicklung einer ressourcenschonenden und integrativen Wirtschaft zu unterstützen, namentlich durch

- ) die Weitergabe nachhaltiger Praktiken in verschiedenen Wirtschaftssektoren;
- ) die Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Integration der Verringerung des Katastrophenrisikos und der Frage der Resilienz in die Entwicklungspläne;
- ) die Unterstützung der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie der Dreieckskooperation für den Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft;
- ) die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften.

### D. Handel

281. Wir bekräftigen, dass der internationale Handel ein Motor der Entwicklung und des dauerhaften Wirtschaftswachstums ist, und bekräftigen außerdem, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem und eine sinnvolle Handelsliberalisierung eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung weltweit spielen und damit allen Ländern auf jeder Stufe ihrer Entwicklung auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zugutekommen können. In diesem Zusammenhang konzentrieren wir uns auch weiterhin auf die Erzielung von Fortschritten bei der Behandlung einer Reihe wichtiger Fragen, so etwa im Hinblick auf handelsverzerrende Subventionen und den Handel mit Umweltgütern und -dienstleistungen.

282. Wir legen den Mitgliedern der Welthandelsorganisation eindringlich nahe, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Entwicklungsagenda von Doha zu einem ambitionierten, ausgewogenen und entwicklungsorientierten Abschluss zu bringen, unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz, der Inklusion und der Entscheidungsfindung im Konsens und mit dem Ziel, das multilaterale Handelssystem zu stärken. Um am Arbeitsprogramm der Welthandelsorganisation wirksam teilhaben und Handelschancen uneingeschränkt nutzen zu können, benötigen die Entwicklungsländer Hilfe und vermehrte Kooperation seitens aller maßgeblichen Akteure.

### E. Register der Verpflichtungen

283. Wir begrüßen die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und im Laufe von 2012 von allen beteiligten Akteuren und ihren Netzwerken freiwillig eingegangenen Verpflichtungen, konkrete Politiken, Pläne, Programme, Projekte und Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung durchzuführen. Wir bitten den Generalsekretär, diese Verpflichtungen in einem internetgestützten Register zusammenzustellen und den Zugang zu weiteren Registern, in denen Verpflichtungen erfasst sind, zu erleichtern. Das Register soll der Öffentlichkeit vollständig transparente Informationen über die Verpflichtungen zugänglich machen und regelmäßig aktualisiert werden.

## RESOLUTION 66/289

Verabschiedet auf der 127. Plenarsitzung am 10. September 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/66/L.58 und Add.